

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1885

116 (19.5.1885)

Dienstag, 19. Mai 1885.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 18. Mai.

(Der Deutsche Hilfsverein in Basel.) Nachdem wir aus dem Jahresberichte des genannten Vereins unlängst einige kurze Daten wiedergegeben, entnehmen wir dem „Badischen Militärvereins-Blatt“ noch folgenden ausführlicheren Bericht. Zweck des Deutschen Hilfsvereins ist: hilfbedürftigen Deutschen, welche sich in Basel aufhalten oder durchreisen, mit Rath und That beizuhelfen. Im Jahr 1884 wurden von diesem Vereine 4354 Frank für den edlen Zweck aufgewendet, nämlich für Reiseunterstützungen 928 Fr., für Krankenpflege 193 Fr., für Unterstützung von Familien 3083 Fr. und 150 Fr. an Darleihen. Die Mehrzahl der Unterstützten sind Badener, was sich daraus erklärt, daß die Badener mit etwa 12,000 Köpfen nahezu $\frac{2}{3}$ der deutschen Einwohnerschaft bilden und zum großen Theil aus Arbeitern und Diensthöfen bestehen. Von den gewährten Unterstützungen, 1126 Fälle, kommen 654 auf Badener mit einem Gesamtbetrage von 2633 Fr. Die Mittel des Vereins werden hauptsächlich durch die Mitgliedsbeiträge, deren der Verein auf Ende des vergangenen Jahres 491 zählte, darunter auch mehrere aus Pörsch und bad. Oberland. Zu diesen Mitgliederbeiträgen mit fast 3000 Fr. erhielt der Verein auch mehrere außerordentliche Beiträge aus der Stadt Basel, von Vereinen etc. und namentlich den erheblichen Zuschuß von 1479 Fr. als Antheil an dem zur Verteilung gebrachten Ueberflusse der gesammten deutschen Hilfsvereine in der Schweiz. Jeder Verein hat nämlich 5 Proz. seiner Einnahme an die Centralkasse abzugeben, — für Basel beträgt dies 152 Fr. —, und erhält dagegen einen theilweisen Ersatz seiner Aufwendungen. Das Jahr 1885 habe bald einen erschreckenden Arbeiter-Nothstand gebracht, und beanprucht außerordentliche Mittel. Der Bericht schließt mit den Worten: „Wenn wir uns nun erlauben, unsere hier wohnenden deutschen Landsleute wiederum an ihre Ehrenpflicht zu erinnern, dem Deutschen Hilfsvereine beizutreten, so hoffen wir um so weniger eine Fehlbesitz zu thun, als der Mindestbeitrag monatlich nur $\frac{1}{2}$ Fr. beträgt.“ In den 23 Jahren seiner Wirksamkeit hat dieser edle Verein schon vielen Tausenden Deutschen Hilfe in der Noth gebracht, und wir in Baden haben ganz besonders Grund, dem Verein für seine thätigste Unterstützung unserer Landsleute zu Dank verpflichtet zu sein. Es darf aber auch nicht vergessen bleiben, was durch den Verein bei außerordentlichen Veranlassungen Großes geleistet wurde. Im Januar 1884 veranfaßte der Verein in Verbindung mit einem Komitee zu Basel zur Unterstützung der Waisen- und Invaliden eine Sammlung, welche den schönsten Erfolg hatte. Es gingen 24,882 Fr. an Geld ein, wovon die Ueberbeträge in Deutschland 17,610 Fr. erhielten. Dem badischen Unterstützungskomitee wurde der größte Theil überwiesen, und außerdem konnten demselben noch bedeutende Gaben an Kleidern, Schuhen und Leinwand zur Linderung der Noth der durch die Wasserüberfluthungen Betroffenen zugetheilt werden. Die Kriegsergebnisse der Jahre 1870/71 brachten den Verein eine außerordentliche Wirksamkeit. Zur Unterstützung der aus Frankreich ausgewiesenen Deutschen wurden allein vom Verein 5580 Fr. aufgewendet und eine große Menge Kleider, Schuhe, Hemden etc. für die ihrer Habe beraubten Deutschen aufgebracht. An 1500 Betten und Lagerstätten wurden auf Anforderung des Vereins zur Verfügung gestellt, um für die aus Frankreich ausgewiesenen Deutschen so lang zu dienen, bis der Verkehr auf den Bahnen wieder thätig war. Großartig waren die durch den Verein veranstalteten Sammlungen für die deutschen Truppen: für das Belagerungskorps vor Besfort wurden 18 Sendungen mit erwärmenden und erquickenden Gegenständen expedirt, die in der heftigen Winterkälte den Truppen bei ihrem harten Dienste doppelt willkommen waren. Welche Freude verursachte die reiche Sendung von Nahrungsmitteln, Erfrischungen, Wäsche, Verband- und sonstigen Lazarethgegenständen, welche der badischen Felddivision zu Anfang Februar 1871 von Basel zugeführt wurde. Als Prä-

sident des Vereins ist ein badischer Landmann, Herr Dr. F. Geiger, Besitzer der Goldenen Apotheke zu Basel, seit einer Reihe von Jahren unermüdet thätig. Dem Präsidium und dem ganzen Deutschen Hilfsverein in Basel gebührt unsere volle Anerkennung für seine opferwillige, patriotische Wirksamkeit!

* (Thierschuh-Verein.) In der letzten Freitag stattgehabten Generalversammlung des Thierschuh-Vereins wurde zunächst der Jahresbericht erstattet, dem wir folgende Punkte entnehmen: Das Personal des Vorstandes hat durch den Tod des Schriftführers, Herrn Schwarz, welchem für seine seit Gründung des Vereins besonders dem Vogelschutz gewidmete unermüdete und erfolgreiche Thätigkeit der wärmste Dank gebührt, einen besorgenswerthen Verlust erlitten und wurden diesem Geschiedenen sowie dem gleichfalls verstorbenen sehr eifrigen Mitglied Herrn Hensler warme Worte der Anerkennung gewidmet; ferner ist leider der zweite Rechner, Herr Konr. Fischer, aus dem Verein ausgeschieden, der bisher durch seine gefällige und werthvolle Mitwirkung bei der Korrespondenz in fremder Sprache wesentliche Dienste geleistet hatte. Die Zahl der Mitglieder ist von 216 auf 405 angewachsen. Um bei den Zusammenkünften eine größere Zahl Mitglieder zu interessiren, wurde beschlossen, Autoritäten zu Borträgen einzuladen, um hierdurch auch zu größerer Thätigkeit zu animiren. Der Verein steht in regem schriftlichen Verkehr mit solchen im In- und Ausland. Der hiesige Verein gehört dem Verbands der deutschen Thierschuh-Vereine an und war auf der allgemeinen Versammlung in Dresden durch Herrn Dr. Schäfer von Darmstadt vertreten. Die Thätigkeit des Vereins bestand in Vertheilung von Thierschuh-Kalendern, sowie von Schriften an Lehrer und Lehrinnen besonders an Kleinkinder-Schulen; dem Vogelschutz wurde ganz besondere Sorgfalt zugewendet; es bestehen hundert Futterstellen, viele Nistkästen wurden aufgestellt, kurz nichts veräußert, was in dieser von eben so nützlichen als angenehmen Folgen begleiteten Branche geschehen kann. Es wurden zur Erhöhung des Interesses Preise an Leute, die mit Thieren umzugehen haben, vergeben. In Bezug auf das Schützen soll eine gemeinsame Besprechung verschiedener Vereine stattfinden. Die Fütterung und Tränkung von mit der Bahn durchpassendem Gekrümme wurde fleißig besorgt, wobei des Entgegenkommens der Bahnbeamten dankend gedacht wird. Auch dem Schutzmanns- und Gendarmenpersonal wurden Prämien überreicht. Die Vermögenslage ist nicht unglücklich, doch sind leider Nachrichten über beabsichtigte Streitmachung eines Theiles des Badener'schen Regiments eingegangen, woraus dem Verein unliebsame Verhandlungen erwachsen, doch scheint eine Verhinderung wegen Verlustes vorerst nicht begründet zu sein. Der vorläufige Ausgabebereicht schließt mit dem Wunsche ferneren Gedeihens des Vereins. Der Vorstand besteht aus den Herren Medizinalrath Dr. Lybitt und Geheimrath Zimmer (Vorsitzender und Stellvertreter), Finanzrath Geiger und Kaufmann W. F. C. Müller (Rechner und Stellvertreter), Stallmeister Simmermacher und Musikalienhändler Schuler, Schriftführer und Stellvertreter. Herr Oberbuchhalter Erhardt hatte eine Wiederwahl abgelehnt. Mit dem Tute eines Schriftführers ist ferner ein Gehaltsbezug nicht mehr verbunden.

Literatur.

Geschichte der Jahre 1815 bis 1871. Kurz zusammengefaßt von Lic. J. Taucher, Direktor des Königl. Städt. Gymnasiums zu Heilbronn. Erste Lieferung. Gotha, Friedr. Andr. Bertels, 1885. Preis 2 M. — In der Vorrede des aus der Schulprosa erwachsenen Buches wird mit Recht bemerkt: „Wenn es das letzte Ziel des Geschichtsunterrichts ist, für die Gestaltungen der Gegenwart aus den historischen Entwicklungen der Vergangenheit ein Verständniß gewinnen zu helfen, so darf derselbe nicht mehr, wie es bisher üblich war, beim Jahre 1815 stehen bleiben, sondern muß nothwendig bis zum Jahre 1871 fortgeführt werden.“ Auf Neuheit und Selbstständigkeit be-

züglich des geschichtlichen Materials macht der Verfasser keinen Anspruch, vielmehr war es seine Absicht, das Thatsächliche in knapper, übersichtlicher Zusammenfassung zu geben; doch fehlt es neben der Hervorhebung des Wesentlichen durchaus nicht an charakteristischen Einzelheiten und an individuellen Zügen, wofür namentlich die lebendige Schilderung der Berliner Märztage vom Jahre 1848 den Beweis liefert. Der Standpunkt des Verfassers ist der christlich-nationale, der, wie er treffend sagt, aus der Geschichte selbst als der gegebene und gebotene resultirt. Die ganze Darstellung ist von dem Geiste eines frischen und kräftigen Patriotismus getragen. Allenfalls beangeneht uns eine scharfe, treffende Charakteristik der Personen und Ereignisse, doch vermiffen wir auch das objektive, maßvolle und besonnen-sachliche Urtheil des Historikers nicht. Die vorliegende erste Lieferung enthält die zwei ersten Bücher: 1. die Friedensperiode 1815—1848, 2. die Revolutionsjahre 1848 bis 1852.

Johann Georg Riß's Lebenserinnerungen. Herausgegeben von G. Voel. I. Theil, zweite verbesserte Auflage. Gotha, Friedr. Andr. Bertels, 1884. Preis 8 M. — Ueber den reichen Inhalt des Buches nur in aller Kürze Folgendes: Der Verfasser, geboren in einem holsteinischen Pfarrhause, schildert zunächst die Jahre seiner Kindheit; es folgt die Zeit, welche er auf dem Hamburger Gymnasium und den Universitäten Jena und Kiel zugebracht. Noch bevor er seine Studien vollbracht, wird er nach Kopenhagen berufen, wo er, als Privatsekretär bei dem Staatsminister Grafen Schimmelmann angestellt, die Bekanntschaft des Grafen Christian Bernstorff macht und durch diesen in die diplomatische Karriere gelangt. Zeuge der Schlacht auf der Kopenhagener Röhde im Jahre 1801, geht er bald danach als Legationssekretär nach Petersburg und wohnt der Kaiserkrönung in Moskau bei. Darauf wird er mehrere Jahre erst als Legationssekretär und dann als chargé d'affaires in Madrid beschäftigt, und in dem für seine Heimath so verhängnißvollen Jahre 1807 war er es, welcher als chargé d'affaires in England die diplomatischen Geschäfte besorgte. Damit schließt der vorliegende erste Band; im zweiten, der der Vollendung nahe ist, ist besonders dasjenige, was der Verfasser als betheiligter Augenzeuge über die Zeit der französischen Okkupation Hamburgs und die französischen Zustände im Jahre 1815 mittheilt, in hervorragender Weise geeignet, das Interesse der Leser zu fesseln.

Troje, Anleitung zum Studium der Zoll- und Steuer-Gesetze und der auf diese gegründeten Verwaltungsvorschriften. Ein Hilfsbuch für jüngere und ältere Beamte insonderheit zum Zweck der Prüfung und Repetition. II. Theil: Sämmtliche die indirekten Steuern betreffende Gesetze. Harburg, Gustav Eilan. Der schon vor einiger Zeit erschienene I. Theil behandelt die Organisation des Zollwesens und die Allgemeine Verwaltung, das Rechnungswesen, den Polltarif und die Statistik. Dem in Vorbereitung befindlichen dritten Theile werden die in neuerer Zeit vielfach angewendeten Form von Frage und Antwort in aneignender Weise eine Anleitung zum Studium seines Faches gegeben; dem reiferen Beamten ein Hilfsbuch zur Aufrechterhaltung des Gelernten und zur Vervollständigung seines Wissens. Der Kernstoff ist nach Maßgabe der zu verwendenden Zeit planmäßig abgetheilt und auf praktische Verwendung des Gelernten besonders hingewiesen.

(Ein neues Kaiserporträt.) Von dem Frz. Hans-Jürgen'schen Kunstverlag wird demnächst ein nach der vor wenigen Wochen betheiligten Originalaufnahme vervielfältigtes Porträt des Deutschen Kaisers in verschiedenen Größen ausgegeben werden. Die Aufnahme nach der Natur zeigt die Gestalt des greisen Fürsten in Garduniform als knieflüch und ist von seltener Naturwahrheit und glänzender Technik. Trotz seines hohen Alters steht der Monarch dem Beschauer in militärischer Strenge und vornehmer Würde gegenüber, das greise Haupt unbedeckt, den Helm in der gesenkten Linken.

Der Herzog.

Nachdruck verboten.

Geschichtl. Erzählung vom Oberrhein aus den Jahren 1638, 1639. Von Hans Blum.

(Fortsetzung.)

Wunderbare Mär betrifft seines Kriegsobersten Kalenbach drang hier an sein Ohr. Untadelig, ja viel belobt war dessen Verhalten gegenüber der Bürgerschaft wie für seines Herzogs Interesse. Aber das Gerücht wagte bestimmt zu behaupten, daß der trotzige Junggeselle, der sein Leben lang nur das Schwert seine Braut genannt und den Wein seine Liebe, von den sanften Fesseln der Wittib Ursula Strüblin umgarnt sei und in ihre weiche Hand für künftige Friedensstage sogar etwas derart wie ein Eheversprechen abgelegt habe. Das unternehmende Weib! in hatte draußen vor der Stadt, wo der Weg nach Mühlhain zur Linken und nach dem verschollenen Orte Hülshaus zur Rechten sich gabelten, eine vielbesuchte Transtänke angelegt, die der Volksmund „zum letzten Bogen“ nannte, weil dicht daneben eine Wegeoll-Geheißstätte sich aufthut, welche dem Wanderer die Kupfermünze abnahm. Den letzten Bogen hob man sich für den Schoppen bei Wittib Strüblin auf. In diesem ländlichen Wirtschaftshaus, das von Garten und Wald begrenzt war, saß allabendlich der gestrenge Oberst Kalenbach, nachdem er und die Rheinfelder Bürgerschaft sich tagsüber das Regieren und Regiertwerden nicht allzu schwer gemacht, als angesehenster Stammgast. Das von dem Herrn Obersten mehr und mehr gemiedene Herrenstübli der „Sonne“ rückte sich durch das Witzwort, daß Frau Wittib Ursula Strüblin die „Sonne“ des Herrn Obersten und bei ihm die „angelehnte“ Wittibin sei. Solche Scherze gediehen zu allen Zeiten üppig im Herrenstübli und drangen bis zum Ohr des Herzogs, behaglich von ihm belacht. Er nahm den Oberst ins Gebet und versprach dem Erschrockenen, sich den Brautführer zu machen. Das Versprechen wurde durch Frau Strüblin's liebevolle Nachbarminnen eilig herumgetragen und bildete neuen Ritt für das Bündniß der Herzen der Bürgerschaft mit Bernhard. Die Weichhändler Pater Doktor's hatten längst allen Einfluß, ja, fast allen Glauben an die finsternen Worte des fernen Reichthaters verloren! Der lutherische Herzog hatte noch niemals die Glaubensübung des katholischen Volkes gefürt. Niemand von den Siegern hatte je den tapfern Schritter gefragt, was er predigen werde,

gepredigt habe? Weit unabhängiger fühlte sich dessen freier Geist unter Herzog Bernhard's Regiment, als unter dem Spitzraube der Jesuiten, die vordem, mit Empfehlungen hoher kaiserlicher Beamten und Kirchenfürsten versehen, voll schillerlicher Bedenken sich unter Schritter's Kanzel gesetzt und bedeutungsvoll angeschaut, dann dieselbe Kanzel zur Abhaltung der Fastenpredigten für sich begehrt hatten. Nun saß Herzog Bernhard häufig zu Füßen dieser Kanzel und lautete andachtsvoll und erbaute dem mächtigen Wort des milden, gedankenreichen Katholiken. Und Schritter's Herz wurde weit, sein Glaube an eine durch Bernhard verbirgte bessere Zukunft verflachte sich, wenn ihm der Herzog nach der Predigt kräftig die Hand drückte und freundlich bewegt aussprach, wie noch heute die Bekenntnisse ungetrennt sich einten in den Grundwahrheiten des Christenthums.

Ja — was Bernhard für sich selbst begehrt, hatte das Jahr 1638 ihm gebracht. Das Land des Oberrheins, von Hohentwiel bis gegen Straßburg, die Beste Breisach, das Elsaß war sein eigen; die Herzen des Volkes huldigten ihm freudig. Ueberall schaltete er als Landesherren in geordneter Verwaltung. Jeder Landstrich, jeder Ort, der ihm eigen ward, spürte die ungepöhlte Segnung des Friedens.

Ungedehner war der Eindruck dieser Kriegsthaten, dieses ruhigen, staatenbildenden Friedenswerkes in ganz Deutschland. Die Länder des protestantischen Bekenntnisses blühten jubelnd und mit neuer Zuversicht für ihre Sache auf den jungen Helben. Selbst die stolze Tochter Gustav Adolf's, die Königin Christine von Schweden, deren Kanzler Drentherna der kühnen Selbstständigkeit Weimar's mit neidlichem Mißtrauen zusah, schrieb ihm nach Einnahme Breisachs begeistertsten Glückwunsch. Tiefgebeugt war durch den Verlust seiner stärksten Festung, die Niederlage aller seiner Heere, Kaiser Ferdinand. Durch den schlaun Savelli ließ er Bernhard Huld und Verzeihung, die Gewäße des Besitzes der eroberten Lande, die höchsten Stellungen im kaiserlichen Heere bieten, wenn Bernhard der Sache seiner Glaubensgenossen entsage. Der Herzog würdigte den wortbrüchigen Flüchtling von Laufenburg nicht einmal einer Antwort.

Da brach Bernhard, allen unermüdet, im tiefen Winter, Januar 1639, plötzlich zur Eroberung von Hochburgund, der spanischen Franche-Comté, auf. Nach furchtbarem, blutigem Ringen gegen den heldenmüthigen Widerstand der von Glaubenshaß glühenden Bevölkerung und der felderprobten Besatzungen lag in anderthalb Monaten die reiche Grafschaft in Bernhard's

Hand. Von der Festung Landstrona hinter Basel bis zum mächtigen Felsenflosse Jour, das an der Hauptstraße der Freigrafenschaft nach der Schweiz aufragt, wehten Weimar's Fahnen von den festen Klippen des Doubs, auch von dem wichtigen Pontarlier. Ungehener Borräthe aller Art, gewaltige Beute an Geschütz, Geld, Kriegsbedarf gab dieser kurze Feldzug an Bernhard.

Dennoch erreichte er die Verwundung der meisten Zeitgenossen. Welche Pläne mochte Bernhard verfolgen durch Eroberung der Freigrafenschaft, die seinen ohnehin langgestreckten Besitz noch um einen langen dünnen Streifen nach Westen verlängerte, ihn zwang, im steten Kampf mit einem müthigen, haßerfüllten Bergvolk seine Truppen zu zerpfüttern?

Die Unterredung Bernhard's mit dem Herzog Rohan im Schlosse Beuggen am Abend vor Rohan's Tod hat uns schon die Antwort auf diese Fragen gegeben.

Bernhard trachtete durch den Besitz von Hochburgund Frankreich eine Gegenleistung für das von Richelieu heißbegehrte Breisach zu gewinnen. Zugleich aber auch, wenn Richelieu auf den Handel einzugehen verschmähte, die wichtige Bundesgenossenschaft der Schweiz, die Bernhard durch diese Eroberung ganz von Frankreich abgedrängt, sich zuzuführen.

Das Verhältnis Bernhard's zu Frankreich war durch die Einnahme Breisachs, wie Rohan's klarer Geist vorausgesehen, ernst und bedrohlich geworden.

Günstigen Bericht hatte Erlach im August 1638 noch von seiner Sendung aus Paris gebracht.

Der herbe Schweizer, der sich vornehmlich darauf verstand, schlichter und offener zu scheinen, als er in Wirklichkeit war, hatte beim König in St. Germain, bei Richelieu und dem Vater Josef herzliche Aufnahme gefunden. Der scheinbaren Einfaß Erlach's offenbarte der überlegene Kardinal ohne Rücksicht die Absicht, Breisach ausschließlich durch ein französisches Heer belagern und wegnehmen zu lassen. Dieser Absicht gegenüber mahnten die Versicherungen des Ministers Bullion an Erlach: „man werde Bernhard das Elsaß einräumen; man begehre nicht, ihm Breisach aus den Händen zu reißen; kein Friede werde hinter seinem Rücken mit Bernhard's Feinden von Frankreich geschlossen werden“, zu großer Vorsicht. Erlach erlaubte sich sogar, im Stillen darüber zu lachen. Und Bernhard, dem Erlach getreulich jedes dieser Worte berichtete, hatte seine Anstrengungen verdoppelt, Breisach selbst mit vorwiegend deutschen Truppen zu erobern. (Fortsetzung folgt.)

*) Heute Gasthof „Dreikönig“.

§. 423. Gemeinde Kirchdorf, Amtsbezirks Bilingen.
Öffentliche Aufforderung
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Kirchdorf, Amtsbezirks Bilingen, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg. Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Wählungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges. u. B. Blatt S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. u. B. Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gelöscht werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Kirchdorf, den 7. Mai 1885.
Das Gewähr- und Pfandgericht.
Bürgermeister Weißhaar.

Der Vereinigungskommissär:
Edm. Wöhrle, Rathsch.

Bürgerliche Rechtspflege.
Öffentliche Zustellung.

§. 410.1. Nr. 6177. Engen. Der Kirchenfond zu Nöhringen, vertreten durch Richter J. Biffer von da, klagt gegen den Tagelöhner Franz Münzer von Biesdorf, a. St. an unbekanntem Orten abwesend, wegen des aus Darlehen im Betrage von 685 M. 71 Pf. pro Martini 1883 und 1884 verfallenen Zinses mit 68 Mark 58 Pf., mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 68 M. 58 Pf. und der Kosten des Verfahrens, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. bad. Amtsgericht zu Engen auf Mittwoch den 1. Juli 1885, Vormittags 9 1/2 Uhr.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Engen, den 11. Mai 1885.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts:
S. Schaffner.

§. 392.2. Nr. 2964. Emmendingen. Vom Gr. Amtsgericht Emmendingen wurde heute folgendes Aufgebot erlassen:

Es besitzen Bürgermeister Joh. Georg Sobbieler in Nimbura folgende Grundstücke: 1. Lagerb. Nr. 3213: 11 Ar 87 Meter Wiesen im Lehle, neben Rudolph Frei, Geometer, und Aufhäuser; 2. Lagerb. Nr. 3170: 14 Ar 39 Meter Wiesen dafelbst, neben Jakob Kümmerlin und Magdalena Baumann; — Maria Katharina Seemann, geborene Sobbieler: 1. Lagerb. Nr. 3359: 14 Ar 12 Meter Acker auf der Moosbreite, neb. Georga Jakob Schneider und Georga Büchler; 2. Lagerb. Nr. 2412: 13 Ar 54 Meter Wiesen auf dem Hübel, neb. Johann Georg Keiffel und Abraham Weil; 3. Lagerb. Nr. 3168: 12 Ar 53 Meter Wiesen im Lehle, neben Lubw. Siegrist und Jakob Kümmerlin, — worüber ihnen ein grundbuchsmäßiger Erwerbstitel nicht zur Seite steht. Dieselben haben das Aufgebotsverfahren beantragt. Es werden deshalb alle Diejenigen, welche an den bezeichneten Grundstücken in den Grund- u. Unterpfandsbüchern zu Nimbura nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder aus einem Stammguts- oder Familienguts-Verbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem vor Gr. Amtsgericht Emmendingen Freitag den 3. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, statfindenden Termine anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.

Emmendingen, 9. Mai 1885. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Jäger.

§. 411.1. Nr. 7291. Vörrach. Johann Martin Müller und Johann Georg Müller von Fischingen besitzen auf Gemaukter Wollach, und zwar: Johann Martin Müller:

2 Viertel 68 Ruth. Wald im Fuchs, neben Jakob Eckenlein und Martin Vetterlein, und ein Viertel Wald auf der Buchholen, neben Friedrich Müller von Bingen und Nikolaus Sieglin von Fischingen; Johann Georg Müller: die Hälfte von einem Mora, 60 Ruth. Wald im Grünberg, neb. Jakob Gempp von Bilingen und Georga Friedrich Gräßlin von Schallbach; zwei Viertel Wald auf der Buchholen, neben Witwe Keay und Nikolaus Sieglin von Fischingen.

Johann Martin Müller besitzt ferner noch auf Gemaukter Wollach 16 Ar 38 Ruth. Wald unter dem Mapbacher Weg, neben Friedrich Büchel und Leonhard Wenk in Tannentisch, welche in den öffentlichen Büchern nicht eingetragen sind.

Auf Antrag der Genannten werden alle Diejenigen, welche an obengenannten Pflanzungen in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene oder auch sonst nicht bekannte dingliche oder aus einem Stammguts- oder Familienguts-Verbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf:

Montag, 13. Juli, 8 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls solche für erloschen erklärt werden.

Vörrach, den 11. Mai 1885.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Hypel.

Konkursverfahren.
§. 422. Civ.-Nr. 11,452. Karlsruhe. Ueber das Vermögen des Kauf-

manns Ferdinand Herschel, Inhaber der Firma „Ferd. Herschel“ in Karlsruhe, wurde auf Antrag mehrerer Konkursgläubiger, da die Zahlungsunfähigkeit des Gemeinschuldners glaubhaft gemacht ist, mit Beschluß des Gr. Amtsgerichts hierseits heute am 16. Mai 1885, Vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Herr Wilhelm M. erke jr., Kaufmann hier, wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 16. Juni 1885 bei dem Gericht anzumelden. Es ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Montag den 15. Juni 1885, Vormittags 9 1/2 Uhr, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 30. Juni 1885, Vormittags 10 Uhr, vor dem Gr. Amtsgericht hierseits (Abademiestr. Nr. 2, I. Stod, Zimmer Nr. 2) Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufzugeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 16. Juni 1885 Anzeige zu machen.

Karlsruhe, den 16. Mai 1885.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts:
W. Frank.

§. 451. Nr. 10,739. Freiburg. Ueber das Vermögen des Kaufmanns A. Kachenfels dahier wird heute am 16. Mai 1885, Vormittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Herr Karl Reim hier wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 6. Juni 1885 bei dem Gerichte (Gerichtsschreiberei) anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Samstag den 13. Juni 1885, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 81, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 6. Juni 1885 Anzeige zu machen.

Freiburg, den 16. Mai 1885.
Dirkler,
Gerichtsschreiber
des Gr. Amtsgerichts.

§. 452. Nr. 10,668. Freiburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Friedr. Bezold in Freiburg ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen der Gebrüder Gottfried in Eudenwalde Termin auf

Montag den 8. Juni 1885, Vormittags 9 Uhr, vor dem Gr. Amtsgericht hierseits, Zimmer Nr. 81, anberaumt.

Freiburg, den 15. Mai 1885.
Dirkler,
Gerichtsschreiber
des Gr. Amtsgerichts.

§. 453. Nr. 10,700. Freiburg. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Edmund Williard dahier wurde heute nach abgelaufenem Schlußtermin von Gr. Amtsgericht Freiburg aufgehoben.

Freiburg, den 15. Mai 1885.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Dirkler.

§. 442. Nr. 5065. Baden. In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des verstorbenen Colistin Weber, Bäcker in Pichtenhal, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, falls binnen 4 Wochen diefalls keine Einsprache erhoben wird.

Ueberlingen, den 1. Mai 1885.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber: Fromberg.

§. 353.1. Nr. 4266. Wolsch. Das Gr. Amtsgericht Wolsch hat unterm heutigen beschloffen: Tagelöhner Josef Schoch Witwe, Katharina, geborene Schmieder von Wolsch, hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Diefem Antrag wird stattgegeben werden, wenn nicht binnen 6 Wochen bei diefseitigem Gerichte Einsprache erhoben wird.

Wolsch, den 7. Mai 1885.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts:
Haffia.

§. 263. Nr. 5525. Engen. Mathias Birk Witwe in Engen hat um Einweisung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht; diesem Gesuch wird entsprochen, wenn nicht binnen 3 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Engen, den 24. April 1885.
Großh. bad. Amtsgericht.
Siehler.

ungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf Mittwoch den 10. Juni 1885, Vormittags 10 Uhr, vor dem Gr. Amtsgericht hierseits bestimmt.

Baden, den 12. Mai 1885.
J. B.
des Gerichtsschreibers
des Gr. Amtsgerichts:
A. Schmid, Rechtspraktikant.

§. 418. Nr. 5671. Mosbach. Das Konkursverfahren gegen Krämer und Schneider Jakob Klein von Heinsheim wurde von Gr. Amtsgericht hier nach heute stattgehabtem Schlußtermin aufgehoben.

Mosbach, den 12. Mai 1885.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Pfeuffer.

§. 422. Nr. 17,806. Mannheim. Das Konkursverfahren über den Nachlaß des lebigen Kaufmanns Karl Gruber von Mannheim wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Mannheim, den 9. Mai 1885.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
F. Meier.

Bekanntmachung.
§. 444. Bretten. In dem Konkurs des Landwirts Konrad Müller von Hinfelingen soll die Schlußrechnung vorgelesen werden. Nach dem bei der Gerichtsschreiberei dahier niedergelegten Verzeichnis ist der Massebestand 1892 M. 47 Pf., welche zur Verteilung kommen unter 92 M. 06 Pf. bevorrechtigte und 5324 M. 12 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen.

Dies wird unter Hinweis der Gläubiger auf § 139 der R.O. öffentlich bekannt gemacht.

Bretten, den 17. Mai 1885.
Der Konkursverwalter:
E. Rauchert.

Vermögensabsonderungen.
§. 449. Nr. 4496. Konstanz. Die Ehefrau des Friedrich Bommer, Theresia, geb. Köhler von Deagenhausen, vertreten durch Rechtsanwalt Madler in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Gr. Amtsgericht Konstanz — Zivilkammer II — statt auf 11. Juni d. J. Termin auf

Donnerstag den 25. Juni 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt, was zur Kenntnisnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 15. Mai 1885.
Die Gerichtsschreiberei
des Gr. bad. Landgerichts:
Dr. Götz.

§. 455. Nr. 2737. Freiburg. Die Ehefrau des Metzgers Lorenz Ruf, Maria, geb. Waldvogel in St. Peter, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei der I. Zivilkammer des Gr. Amtsgerichts Freiburg erhoben und ist der Termin zur Verhandlung dieser Klage auf

Dienstag den 23. Juni d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt.

Freiburg, den 15. Mai 1885.
Der Gerichtsschreiber
des Gr. bad. Landgerichts:
Radel.

Verfallensverfahren.
§. 368.2. Nr. 5445. Sinsheim. Durch Beschluß des Gr. Amtsgerichts Sinsheim vom heutigen, Nr. 5445, wurde Franz Anton Marx von Sinsheim für verfallen erklärt und sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz überwiefen.

Sinsheim, den 8. Mai 1885.
Der Gerichtsschreiber:
Haffner.

Entmündigungen.
§. 355. Nr. 3806. Neustadt. Für den durch diefseitigen Beschluß vom 9. April 1885, Nr. 3065 wegen danernden Verfallenswahns im Sinne des § 489 entmündigten Matthäus Baumauer von Langenordnach wurde unterm heutigen Johann Bartle, Wirt in Langenordnach, als Vormund ernannt.

Neustadt, 6. Mai 1885.
Großh. Amtsgericht.
Zimpfer.

§. 359. Nr. 9320. Offenbura. Philipp Gevert, ledig, von Rammesweier, wurde durch diefseitigen Beschluß vom 3. d. M., Nr. 8847, wegen Geisteskrankheit im Sinne des § 489 entmündigt.

Offenbura, den 8. Mai 1885.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gerner.

§. 391. Nr. 5327. Sinsheim. Landwirth Johann Brecht Ehefrau, Katharina, geb. Dreher von Michelsfeld, wurde durch diefseitiges Erkenntnis vom 1. April d. J., Nr. 4013, wegen bleibenden Zustandes von Gemüthschwäche im Sinne des § 489 für entmündigt erklärt und unterm heutigen Landwirth Gottlob Dreber von Michelsfeld als deren Vormund bestellt.

Sinsheim, den 7. Mai 1885.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schindler.

Erbinweisungen.
§. 295.2. Nr. 5035. Ueberlingen. Friedrich Sutter von Leysenhat hat gebeten, ihn in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner 1. Ehefrau, Margaretha, geborene Vöhringer, einzunweisen. Diefem Gesuche wird entspro-

chen, falls binnen 4 Wochen diefseits keine Einsprache erhoben wird.

Ueberlingen, den 1. Mai 1885.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber: Fromberg.

§. 353.1. Nr. 4266. Wolsch. Das Gr. Amtsgericht Wolsch hat unterm heutigen beschloffen: Tagelöhner Josef Schoch Witwe, Katharina, geborene Schmieder von Wolsch, hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Diefem Antrag wird stattgegeben werden, wenn nicht binnen 6 Wochen bei diefseitigem Gerichte Einsprache erhoben wird.

Wolsch, den 7. Mai 1885.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts:
Haffia.

§. 263. Nr. 5525. Engen. Mathias Birk Witwe in Engen hat um Einweisung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht; diesem Gesuch wird entsprochen, wenn nicht binnen 3 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Engen, den 24. April 1885.
Großh. bad. Amtsgericht.
Siehler.

Erbinweisungen.
§. 504.1. Durlach. Wilhelm Schille, Hammermeister von Hilsfort (Stodach), wird hierdurch aufgefordert, seine Ansprüche an den Nachlaß seines auf dem Eisenwerk bei Söllingen gestorbenen Vaters, des Hammermeisters Johann Schille,

binnen drei Monaten geltend zu machen, andernfalls die Erbschaft seinen Geschwistern zugeteilt wird.

Durlach, den 13. Mai 1885.
Schultze,
Gr. Notar.

§. 373. Eppingen. Christian Zimmermann, lediger Bäcker von hier, an unbekanntem Orten abwesend, wird aufgefordert, seine Erbsprüche an den Nachlaß seiner am 5. d. Mts. dahier verstorbenen Mutter, Marie Zimmermann Witwe, geb. Jakob,

binnen 3 Monaten hier anzumelden, widrigenfalls der Nachlaß so vertheilt werden würde, wie wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Eppingen, den 12. Mai 1885.
Großh. Notar
Schäfer.

§. 378. Ettlingen. Luise Bärmann ledig von Bufenbach, in Amerika an unbekanntem Orten abwesend, ist zur Verlassenschaft ihres Vaters Johann Wilhelm Bärmann, Fabrikarbeiters von da, geleglich berufen und wird mit dem Antrage öffentlich vorgeladen, daß wenn dieselbe

binnen drei Monaten weder persönlich erscheint, noch sich durch einen Bevollmächtigten vertreten läßt, die Erbschaft jenen zugewiesen wird, welchen sie zufällt, wenn die Vorgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Ettlingen, den 12. Mai 1885.
Großh. Notar:
Müller.

§. 284. Tauberhofsheim. An dem Nachlasse der Gutsbesitzerin Mathäus Josef Wendanz Witwe Maria Rosine, eine geborene Kraft in Dittelshausen, ist kraft Gesetzes erbberichtig:

a. Simon Kraft, geboren zu Dittelshausen am 19. August 1842;

b. Maria Eva Kraft, geboren zu Dittelshausen am 21. Dezember 1833;

c. Maria Anna Kraft, geboren zu Dittelshausen am 19. Januar 1837.

Da der Aufenthalt dieser Personen, welche nach Amerika ausgewandert sein sollen, nicht bekannt ist, so werden diese mit Frist von drei Monaten mit dem Antrage zu den Erbtheilungsverhandlungen anher vorgeladen, daß wenn sie nicht erscheinen, noch sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen — die Erbschaft denen zugewiesen werden wird, denen zufällt, wenn die Geladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Tauberhofsheim, 12. Mai 1885.
Der Gr. bad. Notar:
Schweigert.

§. 374. Weinheim. Die vermiften Simon Pösch und Peter Vogt von Landbach sind zur Erbschaft an der Verlassenschaft ihrer verlebten Schwester beziehungsweise Tante, Tagelöhner Michael Keil's Ehefrau, Maria Katharina, geb. Pösch von Landbach, geleglich berufen. Dieselben werden zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten unter dem Bedenken anher vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft denen wird zugeteilt werden, welchen sie zufällt, wenn die Vorgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Weinheim, den 9. Mai 1885.
Großh. bad. Notar
Nischwig.

Handelsregister-Einträge.
§. 397. Nr. 4400. Durlach. Zu D. 3. 186 des dief. Firmenregisters wurde heute eingetragen: Firma Leopold Stern, Cigarren und Spiritusfabrikation in Königsbach. Inhaber der Firma ist Handelsmann Leopold Stern in Königsbach. Derselbe ist vererblich mit Friederike, geb. Stiefel, in Königsbach und bestimmt der unterm 28. April 1885 abgeschlossene Ehevertrag, daß von jedem Theil 25 M. in die Gemeinschaft eingeworfen werden, während alles übrige Vermögen von

dieselben angeschlossen wird.

Durlach, den 12. Mai 1885.
Großh. Amtsgericht.
Diez.

§. 396. Nr. 2633. Bühl. Unter dem heutigen wurde zu D. 3. 134 des Firmenregisters — Firma „Otto Speierer“ in Bühl — eingetragen: Ehevertrag des Kaufmanns Otto Speierer, wohnhaft in Bühl, mit Ferdinanda Neßcher aus Gemünden am Main (Bayern), d. d. Bühl, 16. April 1885, befaßt in § 1: Von dem in die Ehe einbringenden Vermögen wird jeder Theil der Brautleute nur den Betrag von 100 M. in die Gemeinschaft ein, dagegen alles gegenwärtige sowie zukünftige fahrende Vermögen beider der Verlobten mit den allenfalls darauf haftenden Schulden wird von der Gemeinschaft angeschlossen und für Liegenschaft erklärt.

Bühl, den 9. Mai 1885.
Großh. Amtsgericht.
Stehle.

§. 370. Nr. 9804. Karlsruhe. In das Handelsregister wurde eingetragen:

I. Zum Firmenregister:
1) Zu D. 3. 349, Band I, Firma „Schwind & Cie.“ dahier: Jegiger Inhaber der Firma ist Fabrikant Fritz Dittler von hier. — Die dem Fabrikanten Otto Gepp und Rentner Karl Friedrich Herrmann in Hirsheim ertheilte Prokura ist erloschen. Dagegen ist dem Ingenieur Philipp Berger von hier auch von dem neuen Firmeninhaber Prokura ertheilt worden.

2) Zu D. 3. 211, Band II, Firma „A. Haenfler“ dahier: Die Firma ist erloschen.

3) Unter D. 3. 236, Band II, Firma „Karlsruher Omnibusunternehmung Adolf Jost“ dahier: Inhaber: Detonon Adolf Jost dahier.

4) Unter D. 3. 237, Band II, Firma „F. Koettinger“ dahier: Inhaber: Kaufmann Franz Koettinger von hier. — Ehevertrag derselben mit Hermine Nuß von Hirsburg, d. d. Hirsburg, den 27. Juni 1881, monach die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 50 M. beschränkt ist.

5) Unter D. 3. 238, Band II, Firma „M. Hofeinz“ dahier: Inhaber: Kaufmann Mor Hofeinz von hier. — Ehevertrag derselben mit Barbara Jaeger von Heidesheim, d. d. Bruchsal, den 15. April 1885, monach die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 50 M. beschränkt ist.

II. Zum Gesellschaftsregister:
1) Zu D. 3. 58, Band II, Firma „Hoffmann & Widmann“ dahier: Die Gesellschaft hat sich am 1. Februar d. J. aufgelöst.

2) Zu D. 3. 59, Band II, Firma „Helbig & Woegel“ dahier: Urtheil des Gr. Amtsgerichts Karlsruhe vom 31. Oktober 1884, nach welchem die Handelsgesellschaft für aufgelöst erklärt wurde.

3) Unter D. 3. 79, Band II, Firma „Kempfermann & Engel“ dahier: Vollberechtigte Theilhaber der seit 1. April d. J. dahier bestehenden offenen Handelsgesellschaft sind die Architekten Theodor Kempfermann und Leonhard Engel von hier.

4) Unter D. 3. 80, Band II, Firma „Geschwister Soell“ dahier: Vollberechtigte Theilhaber der seit 25. April 1885 dahier bestehenden offenen Handelsgesellschaft sind Kaufmann Wilhelm Soell und Fräulein Mathilde Soell von hier. — Ehevertrag des Ersteren mit Luise Baumer von Durlach, d. d. Karlsruhe, den 6. November 1879, monach die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 30 M. und die Ertragschaft beschränkt ist.

III. Zum Genossenschaftsregister:
1) Unter D. 3. 3, Band II, Firma „Landwirthschaftlicher Consumverein Liedolsheim“ in Liedolsheim. Der Gesellschaftsvertrag datirt vom 18. März 1885.

2) Unter D. 3. 4, Band II, Firma „Landwirthschaftlicher Consumverein Friedrichshausen“ in Friedrichshausen. Der Gesellschaftsvertrag datirt vom 17. März 1885.

3) Unter D. 3. 6, Band II, Firma „Landwirthschaftlicher Consumverein Darlanden“ in Darlanden. Der Gesellschaftsvertrag datirt vom 19. März 1885.

4) Unter D. 3. 7, Band II, Firma „Landwirthschaftlicher Consumverein Eagenrein“ in Eagenrein. Der Gesellschaftsvertrag datirt vom 4. März 1885.

Diese Consumvereine bezwecken zunächst und im Weiteren zur Förderung der Wirtschaft ihrer Mitglieder: a) gemeinschaftliche billige Beschaffung von Bedarfsgegenständen und Landwirthschaft in bester Qualität; b) gemeinschaftlichen Verkauf von Produkten aus dem landwirthschaftl. Betrieb; c) Schutz der Mitglieder gegen Uebervertheilung.

Der Vorstand der Vereine besteht je aus: 1) dem Direktor (Vorsitzer, Geschäftsführer); 2) dem Kassier; 3) zwei Beisitzern, von welchen einer nach der Bestimmung der Generalversammlung als Stellvertreter des Direktors zu fungiren hat. — Die Verhältnisse und außer-

Haupt-Depot: Rahm & Bassler, Karlsruhe, Anton Heinen.

Im Genossenschaftsregister.

